
**Sitzung des Gemeinderates am 17. Juli 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 54/2024**

Umbau Kläranlage: Vergabe von Nachtragsarbeiten

Bearbeiter: Bgm Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643 / 9107-11

1 Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen vergibt im Zuge des Anschlusses der Abwasserbeseitigung Rheinhausen an die Breisgauer Bucht folgende Nachtragsarbeiten an die Fa. Grafried Bauunternehmung GmbH aus Freiburg:

- verschiedene Umbauarbeiten im Bestand (Arbeiten im Bereich zweier T30 Innentüren am Schalt-
raum, Geländer und Podest aus Metall am Übergang Sand-Fettfang zum Hof / Zugang für den
Siebrechen, Gitterrost im Gebäude für Schlammumpenschacht und Schlammmentwässerung,
Gitterroste als Ersatz der bestehenden Roste für den offenen Zulaufbereich Siebrechen zum Sand-
Fettfang sowie weitere Umbauarbeiten aus Vorgaben Sicherheitsbericht UKBW vom 15.02.2023,
Ersatz des schadhafte Maschendrahtzauns einschließlich Zugänglichkeit mit 2 Toren) in Höhe von
44.518,85 EUR brutto (Nachtragsangebot Nr. 21 Fa. Grafried vom 03.07.2024);
 - zusätzliche Betonabbrucharbeiten im Bereich des Schneckenrogs Nr. 3 in Höhe von 32.554,70
EUR brutto (Nachtragsangebot 22 vom 09.07.2024).
-

2 Problem und Ziel

Im Zuge des Anschlusses der Abwasserbeseitigung Rheinhausen an die Breisgauer Bucht ist die Beauftragung folgender Nachtragsarbeiten erforderlich. Die Unterlagen sind der Gemeindeverwaltung (Nachtragsangebot Nr. 22) erst nach dem Versenden der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17. Juli 2024 durch das Ingenieurbüro Zink zugegangen. Da die Arbeiten aus dem Nachtragsangebot Nr. 22 im Hinblick auf die bevorstehende Schlussrechnung des Projekts bereits in der Sommerzeit ausgeführt werden müssen, werden die zu behandelnden Tagesordnungspunkte um die Vergabe der Nachtragsangebote Nr. 21 und Nr. 22 erweitert. Alternativ wäre anstelle einer Befassung des Gemeinderates eine Entscheidung des Bürgermeisters im Wege einer Eilentscheidung zu Nachtragsangebot Nr. 22 erforderlich gewesen. Im Vergleich dazu ist die Befassung des Gemeinderates durch die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes das geeignetere Verfahren.

Das Nachtragsangebot Nr. 21 der Fa. Grafried Bauunternehmung GmbH aus Freiburg beinhaltet die zusätzlichen Arbeiten im Bereich zweier T30 Innentüren am Schaltraum, Geländer und Podest aus Metall am Übergang Sand-Fettfang zum Hof / Zugang für den Siebrechen, Gitterrost im Gebäude für Schlammumpenschacht und Schlammmentwässerung, Gitterroste als Ersatz der bestehenden Roste für den offenen Zulaufbereich Siebrechen zum Sand-Fettfang, sowie Umbauarbeiten aus Vorgaben Sicherheitsbericht UKBW vom 15.02.2023. Außerdem wurde entlang des Grundstücks der Ersatz des schadhafte Maschendrahtzauns einschließlich Zugänglichkeit mit 2 Toren im Nachtrag angeboten.

Die vorgesehenen Arbeiten dienen der Sicherheit des Personals im laufenden Betrieb und der Absicherung des Geländes gegen unbefugten Zutritt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Bericht der Unfallkasse Baden-Württemberg anlässlich einer Anlagenbegehung bemängelt worden, bzw. es wurde auf eine Behebung hingewiesen. Um den aktuell geltenden Sicherheitsvorschriften für den Anlagenbetrieb gerecht zu werden, wurde ein Nachtragsangebot angefordert. Die Maßnahmen sind nach Rücksprache mit der Förderstelle nicht zur Förderung im Funktionsabschnitt II vorgesehen.

Das Nachtragsangebot Nr. 22 der Fa. Grafried Bauunternehmung GmbH aus Freiburg beinhaltet zusätzliche Betonabbrucharbeiten im Bereich des Schneckenrogs Nr. 3 und beläuft sich auf 32.554,70 EUR brutto. Aufgrund der im Bestand undichten Bodenplatte, im bereits sanierten Schneckenrog 4, ist beim anstehenden Abbruch im Bereich Schneckenrog 3 das gleiche Verfahren in Form eines sanfteren Seilsägeverfahrens vorgesehen, um das Bauwerk nicht zu beschädigen. Die Abbrucharbeiten sind im Hauptangebot enthalten, es handelt sich hier um Mengenerhöhungen und Erschwernisse, die im laufenden Abbruchprozess aufgetreten sind. Um den mit der Genehmigungsbehörde vereinbarten knappen Zeitplan der Fertigstellung im Herbst 2024 einzuhalten ist eine Freigabe der Arbeiten für den Nachtrag 22 dringend erforderlich.

3 Lösung

Beauftragung der angebotenen Arbeiten im Wege von Nachträgen (Nachtragsangebote Nr. 21 und Nr. 22).

Die im Nachtragsangebot Nr. 21 enthaltenen Arbeiten belaufen sich auf 44.518,85 EUR brutto. Die Arbeiten waren im Leistungsverzeichnis zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht vorgesehen, so dass diese Kosten zusätzlich im Bauvorhaben anfallen. Im Hinblick auf vorhandene Budgetreserven im Gesamtauftrag können nach Mitteilung des Ingenieurbüros Zink die zusätzlichen Kosten abgedeckt werden.

Das die Baumaßnahme begleitende Ingenieurbüro Zink hat die beiden Nachtragsangebote auf Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit geprüft und empfiehlt die Vergabe der beiden Nachträge Nr. 21 und 22.

4 Alternativen

Im Hinblick auf die Feststellungen im Bericht der Unfallkasse Baden-Württemberg und dem unmittelbar bevorstehenden Abschluss der Fördermaßnahme keine.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Die zu vergebenden Nachträge sind nach Mitteilung des Ingenieurbüros Zink im Gesamtbudget abgedeckt.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.